

# Stärker ist nicht automatisch auch schneller

EA 24/6/16

Zulassung grösserer Schiffsmotoren auf dem Sihlsee, dem Wägitalersee und dem Lauerzersee

**Auf dem Sihl-, Wägitaler- und Lauerzersee werden bald stärkere Schiffsmotoren erlaubt sein. Dennoch kann nicht überall auch schneller gefahren werden.**

Vi. Das mit der Motorenstärke ist eine eigene Geschichte. Seit Jahren gilt auf dem Sihlsee, dem Wägitalersee und dem Lauerzersee eine Beschränkung auf eine maximale Stärke von 6 PS. Mit der auf das Jahr 1979 zurückgehenden Leistungsbeschränkung sollte erreicht werden, dass eine maximale Geschwindigkeit von 20 Stundenkilometern nicht überschritten wird und damit negative Auswirkungen auf die Ufervegetation durch Wellen-

schlag ausbleiben. Die Technik blieb aber nicht im Jahr 1979 stehen: Schiffsmotoren mit einer Leistung von 6 PS werden heute kaum mehr angeboten: Zudem wurde die Masseinheit PS weitgehend durch Kilowatt (kW) ersetzt. Das führte in der Praxis dazu, dass handelsübliche 6-kW-Motoren auf die erlaubten 4 kW gedrosselt werden mussten. Die Überprüfung der Leistungsge-drosselten Motoren führte bei den periodischen Schiffskontrollen und bei Polizeikontrollen zu einem erheblichen Mehraufwand ...

## Postulat dreier Einsiedler

Vor exakt einem Jahr haben deshalb die drei Einsiedler Kantonsräte Thomas Bingisser (SVP/Gross), Josef Landolt (FDP/Einsiedeln) und

Albin Fuchs (CVP/Euthal) ein Postulat eingereicht mit der Forderung, die tolerierte Leistungsstärke von 4 Kilowatt (6 PS) auf 6 Kilowatt zu erhöhen.

Da sich Regierung und Parlament hinter dieses Anliegen stellen, wird der nun präsentierten Teilrevision des Gesetzes über die Binnenschiffahrt kaum Widerstand erwachsen. Demgemäss dürfen auf dem Sihl-, Wägitaler- und Lauerzersee zukünftig Schiffsmotoren mit einer maximalen Leistung von 6 kW anstelle der heutigen 4 kW eingesetzt werden. Die Regierung macht dafür vor allem technische Gründe geltend. Die heutige Regelung sei nicht mehr zeitgemäss, und sachlich wie auch rechtlich nicht mehr vertretbar.



Statt 6 PS bald 6 Kilowatt: Die Regierung hat nichts gegen stärkere Bootsmotoren auf dem Sihlsee einzuwenden. Foto: Lukas Schumacher

**Besonderer Schutz für Uferzone**  
In ihrer Antwort verweist die Regierung auch auf die Binnenschiff-fahrtsverordnung. Seit 1978 hält diese fest, dass innerhalb der Uferzone von 300 Metern die Höchstgeschwindigkeit auf allen Gewässern zehn Stundenkilometer nicht überschreiten darf. Aufgrund dieser übergeordneten Beschränkung erwartet man in Schwyz trotz der be-antragten Leistungssteigerung von 36 Prozent «keine oder vernachlässigbare Auswirkungen auf Flora und Fauna».

Gemäss regierungsrätlicher Vorlage wird diese Einschätzung auch gestützt durch die Vernehmlassungsantworten, welche die Gesetzesanpassung grossmehrfach bekräftigen.